

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Polizeipräsidium Düsseldorf · Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Präventionshinweise für Bürgerinnen und Bürger Ausgabe 4

"Cybergrooming"

Vorwort



Täter geben sich in Chats oder Online-Communitys gegenüber Kindern und Jugendlichen als gleichaltrig aus, umschmeicheln sie, gewinnen so ihr Vertrauen, um sie im weiteren Verlauf manipulieren zu können. Die gezielte Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen über das Internet wird als "Cybergrooming" bezeichnet.



Schützen Sie Ihre Kinder vor diesen Tätern und sprechen Sie mit ihnen über die perfide Vorgehensweise der Kriminellen!

Auf den nächsten Seiten informieren wir Sie zu diesem Thema und geben Ihnen Tipps mit "an die Hand".

Susanna Heusgen, Leiterin der Kriminalprävention



Cybergrooming

Cybergrooming – wie können wir unsere Kinder schützen?

"21.751.085 – fast 22 Millionen Meldungen über kinderpornografische Inhalte sollen nach einem Bericht des NCMEC (National Center for Missing and Exploited Children) im Jahr 2020 von sozialen Medien, wie Instagram, Facebook, Tik- Tok uvm. eingegangen sein, "so der Cyberkriminolge Dr. jur. Thomas-Gabriel Rüdiger.

Eine Sondersendung bei RTL mit dem Titel "Angriff auf unsere Kinder und was wir dagegen machen können" befasste sich Anfang März intensiv mit diesem Thema. Beängstigend zu sehen, wie einfach und schnell Täter sexuell übergriffig gegenüber Kindern werden.





Cybergrooming - Was ist das?

Cybergrooming ist der gezielte Aufbau sexueller Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen über das Internet, um sie im weiteren Verlauf sexuell zu missbrauchen.

Die Täter nutzen zur Kontaktaufnahme mit ihren Opfern die sozialen Medien, bekannte Online-Plattformen aber auch Chaträume, die insbesondere von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, Online-Spiele, sogar Online-Kleinanzeigen-Portale.

Die Täterinnen und Täter gehen dabei perfide vor. Nach der Kontaktaufnahme versuchen sie schnell Vertrauen zu dem Kind aufzubauen. Sie nutzen dabei die Unbedarftheit von Kindern und Jugendlichen, machen den Mädchen und Jungen Komplimente, freunden sich mit ihnen an, bekunden großes Interesse, spielen Liebesgefühle vor. Ziel ist der Austausch von Bildern/Videos (pornografisch) und später auch das persönliche Treffen.

Sie bieten den Kindern/Jugendlichen teilweise auch Geld oder andere Geschenke an, um so an freizügige Fotos und Videos zu gelangen. Persönliche Treffen werden vereinbart, wo es dann auch zu sexuellen Handlungen kommen kann.

Häufig senden die Täterinnen und Täter auch pornografisches Material von sich selbst an ihre Opfer, begehen Exhibitionismus in Live-Chats oder geben sich als Gleichaltrige aus, z.B. auf bekannten Onlinespielplattformen, die bei den Heranwachsenden beliebt sind.

Cybergrooming

Haben die Täterinnen und Täter einmal Fotos oder Daten der Kinder, nutzen sie diese als Druckmittel, um sie zum Schweigen zu bringen und erpressen so immer neue Fotos und/oder Videos.

Was können Sie tun, wenn Ihr Kind Opfer von Cybergrooming geworden ist?

Cybergrooming, auch allein nur der Versuch des Grooming, ist in Deutschland strafbar und fällt unter den § 176 (Sexueller Missbrauch von Kindern) des Strafgesetzbuches.

Wichtig ist, dass Sie in einem solchen Fall unbedingt die Polizei einschalten.

Sichern Sie die Chatverläufe in Form von Ausdrucken oder Screenshots. Vorsicht bei Bildern fremder Personen, der Besitz ist strafbar. Fragen Sie im Zweifelsfall bei der Polizei nach, wie Sie solche Fotos. Videos und Chatverläufe sichern können.





Was können Sie tun, um Ihre Kinder zu schützen?

- ➤ Unterstützen Sie Ihre Kinder, altersgerechte Inhalte zu finden.
- ➤ Klären Sie Ihr Kind altersentsprechend über Gefahren im Internet auf. Erklären Sie, dass es Personen gibt, die sich als jemand anderes ausgeben.
- > Schauen Sie sich die Spiele und Apps, die Ihre Kinder nutzen selber an, zeigen Sie Interesse an der digitalen Welt.
- ➤ Stellen Sie bei Benutzungen von Apps und Spielen das Profil mit Ihren Kindern zusammen ein. Achten Sie darauf, dass keine persönlichen Daten wie Name, Heimatort und Alter im Profil zu erkennen sind. Wählen Sie zusammen ein neutrales Foto aus.
- ➤ Deaktivieren Sie die Standortdaten und Chatfunktionen, oder schränken Sie diese ein.
- Schauen Sie sich die Privatsphäre-Einstellungen genau an, hat die App oder das Spiel z.B. einen Kindermodus oder eine Kindersicherung? Nutzen Sie diese!
- ➤ Kontrollieren Sie regelmäßig gemeinsam mit Ihren Kindern deren Endgeräte.



Cybergrooming



Wo können Sie sich weitere Informationen und Hilfe holen?

www.innocenceindanger.de

www.weisser-ring.de

www.polizei-beratung.de

https://kinderdigitalbegleiten.coachy.net

https://www.klicksafe.de

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommissariats für Prävention und Opferschutz zur Verfügung.

Telefonische Erreichbarkeit: 0211-870-5249

Mailadresse: KKKP-O.duesseldorf@polizei.nrw.de

Homepage:

https://duesseldorf.polizei.nrw/kriminalpraevention-opferschutz

Impressum

Herausgeber

Polizeipräsidium Düsseldorf Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Luegallee 65 40545 Düsseldorf Tel.: 0211 - 870 5249

E-Mail: KKKP-O.Duesseldorf@polizei.nrw.de